


**Beuren
an der Aach**

Gelbe Säcke
Freitag, 14. Mai: Gelber Sack

Defekte Straßenlampen
Für defekte Straßenlampen ist die Thüga Energienetze GmbH zuständig – einfach melden unter Telefon 0800/77 50 007 (kostenfrei und 24 Stunden erreichbar) oder unter www.stoerung24.de



Bohlingen

Ortschaftsrat tagt
Mittwoch, 19. Mai, 19.30 Uhr: Öffentliche Ortschaftsratssitzung (Tagesordnung siehe Anschlagtafel)

Abfalltermine
Freitag 14. Mai: Biomüll
Montag 17. Mai: Gelber Sack
Dienstag 18. Mai: Altpapier




Friedingen

Mobile Teststation
An Pfingstmontag, 24. Mai, kommt der Testbus **nicht** nach Friedingen.

Mülltermine
Freitag, 14. Mai: Gelber Sack
Mittwoch, 19. Mai: Biomüll

Grünschnittcontainer
Der Container bei der Halle darf für Grünabfälle genutzt (wie z. B. Laub und Rasenschnitt) werden. Achtung: Baum-, Strauch- und Heckenschnitt nur bis zu einem **maximalen Astdurchmesser von zehn Zentimetern**; bitte keine Wurzelstöcke!




**Hausen
an der Aach**

Kostenloser Test
Montags von 11 - 12 Uhr kann man sich vor dem Rathaus kostenlos und ohne Voranmeldung testen lassen.

Altpapier
Donnerstag, 20. Mai: Altpapier


Rentenanträge
Bei der Ortsverwaltung können Rentenansprüche gestellt werden – bitte vorab einen Termin vereinbaren.



**Schlatt
unter Krähen**

Verwaltungsstelle
Öffnungszeiten Verwaltungsstelle:
Montag und Dienstag 8.30 - 12 Uhr,
Mittwoch 13.30 - 17 Uhr, Donnerstag
13.30 - 18 Uhr, erster Freitag im Monat
8.30 - 12 Uhr, zweiter Freitag im Monat
13.30 - 16 Uhr.

Fundsache
Fundsache: Fahrradschlüssel mit Anhänger (abzuholen bei der Verwaltungsstelle)



**Überlingen
am Ried**

Abfalltermine:
Montag, 17. Mai: Gelber Sack
Mittwoch, 19. Mai: Papiertonne

KIJU-Karte erhältlich
Bei der Ortsverwaltung gibt es die KIJU-Karte für Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre, deren Eltern Sozialleistungen bekommen. Nähere Infos unter www.kiju-karte.de

IMPRESSUM
Amtsblatt Singen
Herausgeber von SINGEN *kommunal*: Stadtverwaltung Singen (Htwl.), Hohgarten 2, 78224 Singen.
Redaktion:
Lilian Gramlich (verantwortlich)
Telefon 85-107, Telefax 85-103
E-Mail: presse@singen.de

„Klima Verrückt Stadt“ Info-Kampagne zum Klimawandel

Mit der Kampagne „Klima Verrückt Stadt“ machen Bregenz, Feldkirch, Konstanz, Lindau, Radolfzell, Singen, St. Gallen und Winterthur diesen Sommer auf die Folgen des Klimawandels in der Bodenseeregion aufmerksam. Dazu kommen dann Pinguine zu Besuch in die Innenstädte, eine Social Media-Crew begleitet deren Reise und eine Webseite bietet Hintergrundinformationen.

Das Klima ändert sich global – und somit auch in unseren Städten. Katrin Cometta, Stadträtin von Winterthur, Vorsteherin des Departementes Sicherheit und Umwelt: „Die Folgen sind schon heute spürbar – längere Sommer, mehr Hitzetage und Hitzewellen, Tropennächte und häufiger Starkregen. Die Städte spielen eine zentrale Rolle in der Klimapolitik.“ Das Ziel müsse die Klimaneutralität sein. „Konkret bedeutet das zum Beispiel: Ausbau der Photovoltaik, Wärmenetze und nachhaltige Mobilität“, so Cometta.

Neben dem Klimaschutz wird die Anpassung an den Klimawandel immer wichtiger – vom Gebäudeschutz über die Erhaltung und Schaffung innerstädtischer Grünflächen bis zu präventiven Maßnahmen in der Stadtplanung. „Diese Bemühungen fruchten nur, wenn alle mit anpacken“, ist sich Bernd Häusler sicher. Der Oberbürgermeister der Stadt Singen



Singen – mit Oberbürgermeister Bernd Häusler – ist eine von insgesamt acht Städten, die mit der Kampagne „Klima Verrückt Stadt“ diesen Sommer auf die Folgen des Klimawandels in der Bodenseeregion aufmerksam machen.

sieht dabei Kampagnen wie „Klima Verrückt Stadt“ als wichtigen Baustein: „Wir wollen dieses zentrale Zukunftsthema ansprechend, sympathisch und dennoch mit dem nötigen Nachdruck mit in unsere Städte bringen“, so Häusler.

Pinguine spielen die Hauptrolle. Die vom Klimawandel bedrohten Antarktis-Bewohner laden an vier Themeninseln zum

Verweilen ein, stellen unbequeme Fragen und fordern zum Diskutieren und Handeln auf. Weiterführende Hintergründe, Infos und das Begleitprogramm der einzelnen Städte finden sich zeitnah auf der Kampagnenwebseite unter: www.klimaverrueckt.org

Eine grenzüberschreitende Social Media-Crew aus Jugendlichen begleitet die Kampagne mit kleinen Berichten, Hintergrundinfos und

Posts auf Instagram sowie auch Youtube. Die Jugendlichen haken bei PolitikerInnen, VerwaltungsmitarbeiterInnen und PraktikerInnen nach, wollen von ihnen wissen, was sie konkret gegen den Klimawandel und für die Klimawandelanpassung auf lokaler Ebene tun und was jede und jeder von uns tun kann.

Karoline Schirmer, Leiterin Bereich Umwelt der Stadt Feldkirch, sieht das Erfolgsrezept in der engen grenzüberschreitenden Zusammenarbeit: „Seit gut zehn Jahren zeigen wir bereits: Gemeinsam geht mehr – und gut leben geht auch mit Weniger.“

So habe das Städtebündnis aufmerksamkeitsstarke Aktionen vom Puppentheater in rund 60 Kitas über klimafreundliche Menüs in Restaurants, Hochschulmensen und Betriebskantinen bis zu Fachsymposien oder sprechenden Stadtbäumen durchgeführt und so viele Menschen für einen energiesparenden und klimabewussten Lebensstil sensibilisiert. Das sei wichtig, sagt Schirmer, denn auch sie ist sich sicher: „Es braucht jetzt eine große Mehrheit von Bürgerinnen und Bürgern, um die Klimafolgen noch eindämmen zu können.“

Alle Infos unter klimaverrueckt.org und auf Instagram unter [@klimaverrueckt](https://www.instagram.com/klimaverrueckt)

„Im Alter zuhause wohnen bleiben?“

SINGEN Seniorenbüro
Ab sofort bietet das städtische Seniorenbüro einen neuen Service an: Verena Häuptle steht Menschen mit Rat und Tat zur Seite, wenn es um die Wohnfrage im Alter geht.

Die meisten möchten so lange wie möglich zuhause in der gewohnten Umgebung bleiben. Umso wichtiger ist es, die Wohnung oder das Haus so zu gestalten, dass man sich wohlfühlt und vor allem, dass man sicher drin leben kann.

Hier setzt die Beratung an. Häuptle schaut sich die Wohnsituation auf Wunsch an und überlegt gemeinsam mit den Ratsuchenden, wie der Wohnraum so gestaltet werden kann, dass sie möglichst lange selbstbestimmt und sicher zuhause leben können.

Dabei reichen die Maßnahmen vom einfachen Umräumen und Beseitigen von Stolperfallen über den Einsatz von Hilfsmitteln (beispielsweise Haltegriffe, Beleuchtung usw.) bis zu Umbaumaßnahmen. Tipps zu Finanzierungsmöglichkeiten gehören ebenso zum Beratungsangebot wie die Begleitung der Umsetzung der Maßnahmen, sofern Bedarf besteht.

Weitere Informationen bei Verena Häuptle, Telefon 07731/85-709 oder E-Mail: verena.haeuptle@singen.de (Montag bis Freitag 8 - 12 Uhr; Montag, Dienstag, Donnerstag 14 - 16, Mittwoch 14 - 17 Uhr).

Kindertagespflege

Der Tagesmütterverein Landkreis Konstanz sucht für Singen dringend Tagesmütter/-väter: Qualifizierungskurs ab 26. Juni. Infos unter Telefon 07732/823 388 34, qualifizierung@tagesmuetterverein.info

Müllabfuhr und Feiertage

Die Biomüll-Abfuhr findet wegen **Christi Himmelfahrt (13. Mai)** einen Tag später statt.

Wegen **Pfingstmontag (24. Mai)** sind die in der Woche stattfindenden Restmüll- und Biomüll-Abfuhr je einen Tag später. Die Termine für den Roten Deckel, Papiermüll und Gelber Sack bleiben wie im Abfallkalender aufgeführt.

Singens neuer Feuerwehrkommandant



Singens neuer Feuerwehrkommandant Mario Dutzi (Mitte) wurde kürzlich offiziell von Oberbürgermeister Bernd Häusler (links) und Kai Olbrich (Stellvertretender Kommandant) willkommen geheißen. Der 38-Jährige arbeitete zuletzt bei der Berufsfeuerwehr in Pforzheim. Vom Gemeinderat der Stadt Singen wurde der gelernte Elektroinstallateur am 9. Februar 2021 einstimmig zum hauptamtlichen Leiter der Feuerwehr gewählt.

Verbrennung und Entsorgung von Gartenabfällen

Die korrekte Pflege eines Gartens ist mit Leidenschaft, Arbeit und Know-how verbunden. Zahlreiche unterschiedliche Abfallarten müssen dabei korrekt entsorgt werden. Dies nicht nur der Umwelt zuliebe, sondern auch wegen bestimmter gesetzlicher Auflagen.

Für kleinere Mengen gibt es in Singen flächendeckend die Biotonne. Bei größeren Mengen stehen im Stadtgebiet und in den Ortsteilen mehrere Container bereit, in denen man Grünschnitt entsorgen kann.

Außerdem ist die Abgabe von Gartenabfällen (bis drei Kubikmeter) auch beim Singener Wertstoffhof möglich.

Möchte man seine Gartenabfälle auf dem eigenen Grundstück beseitigen, sollte dies möglichst durch

Kompostieren oder Mulchen geschehen. Ist dies nicht möglich, dürfen Gartenabfälle auch verbrannt werden. Es sollte aber zum Schutz der Tiere und Umwelt darauf verzichtet werden.

Beim Verbrennen sind folgende Hinweise zu beachten: Es dürfen lediglich pflanzliche Abfälle verbrannt werden – und zwar nur in der Menge, in der sie auf dem jeweiligen Grundstück anfällt. Andere Abfälle jedoch nicht. Müllverbrennung ist strafbar! Wer also Kunststoffabfälle, Hausmüll, mit Schadstoffen belastetes Altholz etc. verbrennt, vergiftet Luft und Boden in seiner unmittelbaren Umgebung. Dabei können Giftstoffe eingeatmet werden oder über den Garten in den Nahrungskreislauf gelangen.

Um das Allgemeinwohl nicht zu beeinträchtigen, legt das Land beim Verbrennen von Gartenabfällen einige Verhaltensregeln fest:

- Gartenabfälle müssen zur Verbrennung zu Haufen oder Schwaden

zusammengefasst werden; Ein flächenhaftes Abbrennen ist unzulässig.

- Die Abfälle müssen so trocken sein, dass sie unter möglichst geringer Rauchentwicklung verbrennen.

- Es dürfen keine erheblichen Belästigungen und Verkehrsbehinderung durch Rauchentwicklung sowie kein gefahrbringender Funkenflug entstehen.

- Der Verbrennungsvorgang muss ständig unter Kontrolle gehalten werden können.

Beim Verbrennen gelten darüber hinaus folgende Mindestabstände: – 200 Meter von Autobahnen, – 100 Meter von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen, – 50 Meter von Gebäuden und Baumbeständen.

Für weitere Informationen steht **Ulrich Weigmann** von der **Umweltschutzstelle** unter Telefon 07731/85-316 gerne zur Verfügung.

Öffentliche Sitzung

**des Gemeinderates
am Dienstag, 18. Mai,
um 16 Uhr im Rathaus,
Hohgarten 2, Bürgersaal**

Tagesordnung:

1. Bürgerfragestunde
2. Bekanntgabe der in den nichtöffentlichen Sitzungen der Gremien gefassten Beschlüsse
3. Ermächtigungsübertragungen von 2020 nach 2021
4. Wahl des Oberbürgermeisters der Stadt Singen 2021 – Beschlussfassung über die Modalitäten der öffentlichen Bewerbervorstellung am 29. Juni 2021
5. Änderung der Satzung der Stadt Singen (Hohentwiel) über die Regelung der Benutzung von Räumen des Rathauses u.a. und zugehöriger Entgelttafel
6. Grundsatzbeschluss: Kombinierte Ausarbeitung und Beauftragung „Kommunale Wärmeplanung“ und „Aktualisierung Klimaschutzkonzept“
7. Ergänzungssatzung „Erweiterung Im Zinken“ im Ortsteil Friedingen – Entwurfsbeschluss – Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB – Beschluss zur Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB
8. Spenden und Zuwendungen
9. Mitteilungen
 - 9.1 Aufstellung eines Landschaftsplanes für den Hohentwiel – Antrag der CDU-Fraktion vom 30. Januar 2021
 - 9.2 Sachstand zur Einführung des Mehrweg-Pfandsystems für To-Go-Becher und -Boxen in Singen
 - 9.3 Halbjahresbericht 2020/2 des Eigenbetriebs Kultur und Tourismus Singen
 - 9.4 Beantwortung von Anfragen und Anträgen des Gemeinderates
10. Anfragen und Anregungen

Alle Interessierten sind herzlich zu dieser Sitzung eingeladen. Änderungen bitte dem Aushang im Rathaus entnehmen.

Öffentliche Bekanntmachung

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- und Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums. Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 12 der Meldeverordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilareinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind zum Beispiel der Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums. **Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.** Der Widerspruch kann beim

Bürgerzentrum
Standes- und Einwohnerwesen
August-Ruf-Straße 13
78224 Singen
Telefon 85-600 oder 85-601

eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf. Bitte den Widerspruch vor dem Geburtsmonat bzw. dem Monat des Ehejubiläums melden.

Singen, 28. April 2021
gez. Bernd Häusler
Oberbürgermeister
der Stadt Singen